Raiffeisen Capital Management

CONVERTINVEST A.R.S. Fund

Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 01.11.2021 – 31.10.2022

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten ... 3
Fondscharakteristik ... 3
Besondere Hinweise im Verlauf des Rechnungsjahres ... 4
Rechtlicher Hinweis ... 4
Fondsdetails ... 5
Umlaufende Anteile ... 5
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung ... 6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance) ... 6
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR ... 7
Fondsergebnis in EUR ... 8
A. Realisiertes Fondsergebnis ... 8
B. Nicht realisiertes Kursergebnis ... 8
C. Ertragsausgleich ... 9
Kapitalmarktbericht ... 10
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds ... 11
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR ... 12
Vermögensaufstellung in EUR per 31.10.2022 ... 13
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos ... 16
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2021 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.) ... 17
An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR ... 19
Bestätigungsvermerk ... 20
Steuerliche Behandlung ... 23
Fondsbestimmungen ... 24
Ökologische und/oder soziale Merkmale ... 31
Anhang ... 38

Raiffeisen Capital Management

Bericht über das Rechnungsjahr vom 01.11.2021 bis 31.10.2022

Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Tranche	Ertragstyp	Währung	Auflagedatum
AT0000A2KUG0	CONVERTINVEST A.R.S. Fund (I) A	Ausschüttung	EUR	15.12.2020
AT0000A2KUE5	CONVERTINVEST A.R.S. Fund (R) A	Ausschüttung	EUR	15.12.2020
AT0000A2KUF2	CONVERTINVEST A.R.S. Fund (I) T	Thesaurierung	EUR	15.12.2020
AT0000A2KUH8	CONVERTINVEST A.R.S. Fund (S) VTA	Vollthesaurierung Ausland	EUR	15.12.2020

Fondscharakteristik

Fondswährung	EUR
Rechnungsjahr	01.11. – 31.10.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wiederveranlagungstag	15.01.
Fondsbezeichnung	Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
effektive Verwaltungsgebühr des Fonds	R-Tranche (EUR): 1,875 % (exklusiv einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) I-Tranche (EUR): 0,625 % (exklusiv einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) S-Tranche (EUR): 1,000 % (exklusiv einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) Performanceabhängige Verwaltungsgebühren: Details siehe unten
Depotbank	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement	CONVERTINVEST Financial Services GmbH, Brunn am Gebirge
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH

Der Fonds wird aktiv ohne Bezugnahme zu einem Referenzwert verwaltet.

Besondere Hinweise im Verlauf des Rechnungsjahres

Änderung der Fondsbestimmungen	01.02.2022: Umstellung auf nachhaltige Veranlagung

Performanceabhängige Verwaltungsgebühren

Zusätzlich wird bei allen Anteilsgattungen quartalsweise auf Basis des Rechnungsjahres eine variable Verwaltungsgebühr verrechnet. Die variable Erfolgsgebühr beträgt unter Berücksichtigung einer sogenannten „High-Water-Mark" maximal 15 % jener Wertentwicklung des Fonds, die über einer Wertentwicklung von 1,05 % im jeweiligen Geschäftsjahr liegt. Die „High-Water-Mark" entspricht dabei dem Anteilswert an jenem Quartalsende, zu dem zuletzt eine variable Erfolgsgebühr ausbezahlt wurde. Für eine Wertentwicklung, die unter der „High-Water-Mark" liegt, wird keine variable Erfolgsgebühr verrechnet.
Die variable Erfolgsgebühr wird auf Basis des durchschnittlichen Volumens des Fonds beziehungsweise jeder betroffenen Anteilsgattung - jeweils bezogen auf die Periode vom Quartalsbeginn bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag - täglich abgegrenzt und beeinflusst erfolgswirksam den täglich ermittelten Rechenwert. Während des Quartals kommt es je nach Performanceverlauf des Fonds auf einem Abgrenzungskonto zu Zu- und Abbuchungen, wobei die Summe der Abbuchungen die Summe der Zubuchungen nicht übersteigen darf. Bei der Ermittlung des Rechenwertes und der Wertentwicklung wird die OEKB-Methode angewandt, die von einer Wiederveranlagung eventueller Auszahlungen oder Ausschüttungen ausgeht. Die liquiditätswirksame Auszahlung der variablen Erfolgsgebühr erfolgt durch den Fonds vierteljährlich nach Ende jedes Quartals eines Rechnungsjahres zum Monatsultimo des Folgemonats.

Für den Berichtszeitraum wurde für den Fonds keine variable Erfolgsgebühr berechnet.

Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des CONVERTINVEST A.R.S. Fund für das Rechnungsjahr vom 01.11.2021 bis 31.10.2022 vorzulegen. Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 31.10.2022 zu Grunde gelegt.

Fondsdetails

	31.10.2021	31.10.2022
Fondsvermögen gesamt in EUR	2.208.396,40	2.062.451,06
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (I) (AT0000A2KUG0) in EUR	102,47	82,51
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (I) (AT0000A2KUG0) in EUR	102,47	82,51
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A2KUE5) in EUR	101,57	80,75
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A2KUE5) in EUR	101,57	80,75
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A2KUF2) in EUR	102,46	82,51
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A2KUF2) in EUR	102,46	82,51
errechneter Wert / Vollthesaurierungsanteile (S) (AT0000A2KUH8) in EUR	102,17	81,96
Ausgabepreis / Vollthesaurierungsanteile (S) (AT0000A2KUH8) in EUR	102,17	81,96

	17.01.2022	16.01.2023
Ausschüttung / Anteil (I) (A) EUR	0,0000	0,0000
Ausschüttung / Anteil (R) (A) EUR	0,0000	0,0000
Auszahlung / Anteil (I) (T) EUR	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung / Anteil (I) (T) EUR	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung / Anteil (S) (VTA) EUR	0,0000	0,0000

Umlaufende Anteile

	Umlaufende Anteile am 31.10.2021	Absätze	Rücknahmen	Umlaufende Anteile am 31.10.2022
AT0000A2KUG0 (I) A	10,000	0,000	0,000	10,000
AT0000A2KUE5 (R) A	637,449	3.919,857	-392,399	4.164,907
AT0000A2KUF2 (I) T	20.900,000	0,000	0,000	20.900,000
AT0000A2KUH8 (S) VTA	10,000	0,000	0,000	10,000
Gesamt umlaufende Anteile				**25.084,907**

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ausschüttungsanteile (I) (AT0000A2KUG0)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	102,47
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	82,51
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-19,96
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	**-19,48**

Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A2KUE5)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	101,57
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	80,75
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-20,82
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	**-20,50**

Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A2KUF2)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	102,46
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	82,51
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-19,95
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	**-19,47**

Vollthesaurierungsanteile (S) (AT0000A2KUH8)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	102,17
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	81,96
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-20,21
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	**-19,78**

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswertermittlung durch die Depobank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Wertentwicklung wird von der Raiffeisen KAG auf Basis der veröffentlichten Fondspreise nach der OeKB-Methode berechnet. Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, wie beispielsweise Transaktionsgebühren, Ausgabeaufschlag (maximal 0,00 %), Rücknahmeabschlag (maximal 0,00 %), Depotgebühren des Anlegers sowie Steuern nicht berücksichtigt. Diese würden sich bei Berücksichtigung mindernd auf die Wertentwicklung auswirken. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am 31.10.2021 (21.557,449 Anteile)		**2.208.396,40**
Ausgabe von Anteilen	355.459,49	
Rücknahme von Anteilen	-34.406,97	
Anteiliger Ertragsausgleich	11.679,24	332.731,76
Fondsergebnis gesamt		**-478.677,10**
Fondsvermögen am 31.10.2022 (25.084,907 Anteile)		**2.062.451,06**

Fondsergebnis in EUR

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge	16.547,78	
Zinsenaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-12,96	
		16.534,82
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-16.065,05	
Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle	-2.999,99	
Abschlussprüferkosten	-3.177,33	
Depotgebühr	-471,60	
Publizitäts-, Aufsichtskosten	-3.659,31	
Kosten im Zusammenhang mit Auslandsvertrieb	-1.073,25	
Kosten für Sicherheitenmanagement	-2.646,82	
Kosten für Berater und sonstige Dienstleister	-1.719,77	
Researchkosten	-995,28	
		-32.808,40
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**-16.273,58**
Realisiertes Kursergebnis		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	22.790,00	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	13.491,83	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-52.416,53	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-127.754,57	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**-143.889,27**
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**-160.162,85**

B. Nicht realisiertes Kursergebnis

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-306.835,01	
		-306.835,01

C. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-11.679,24	
		-11.679,24
Fondsergebnis gesamt		**-478.677,10**

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten (inkl. externe transaktionsbezogene Kosten, siehe Prospekt Abschnitt II, Pkt. 15, Unterpunkt a) Transaktionskosten) in Höhe von 2.185,00 EUR.

Kapitalmarktbericht

Das Berichtsjahr stand im Zeichen des Ukraine Krieges und brachte eine Fülle von Konsequenzen für die Kapitalmärkte. Mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine explodierten die Energiepreise und führten zu einer markanten Beschleunigung der ohnehin schon steigenden Inflationsraten. Europas Abhängigkeit von Gaslieferungen aus Russland (ca. 50 % des benötigten Gases wird in Europa aus Russland importiert) ließ die Gaspreise um den Faktor 10 steigen. Russland setzte Gas als zusätzliche Waffe ein, nachdem die westlichen Staaten weitreichende Sanktionen gegen Russland verhängt hatte. Der Gipfelpunkt war die Zerstörung der Gaspipeline Nordstream 1 und eines Teiles von Nordstream 2. Nachdem die Ukraine ein wichtiger Weizenproduzent ist und Russland quasi ein Handelsembargo für ukrainischen Weizen verhängte, stiegen auch die Lebensmittelpreise an. China hielt an seiner Null-Covid-Politik fest und verhängte immer wieder Lockdowns in chinesischen Städten, wodurch die Lieferkettenproblematik weiter bestehen blieb. Manche Autobauer mussten Produktionskürzungen vornehmen. Die Notenbanken stehen in einem Dilemma, zum einen schwächt sich die Wirtschaft global ab, vor allem Europa spürt die globalen Verwerfungen am stärksten, zum anderen stehen die Inflationsraten auf dem Stand zu Zeiten der ersten Ölkrise in den 1970er Jahren. Nahezu alle europäischen Staaten verzeichneten zweistellige Preisanstiege. Sowohl die US-Notenbank (Fed) als auch die Europäische Zentralbank (EZB) kommen damit nicht umhin der Inflationsbekämpfung Priorität einzuräumen, mit dem Ergebnis mehrerer Leitzinserhöhungen in diesem Jahr. Die Aktienmärkte verloren in dieser Gemengelage deutlich und gaben bis September 2022 um mehr als 20 % nach. Noch deutlicher war der Rückgang jedoch bei Unternehmensanleihen, welche den stärksten Kurseinbruch seit über 25 Jahren erlebten. Der US-Dollar profitierte von seinem „safe heaven Status“ und zog deutlich an, nachdem der US-Dollar zu Jahresbeginn noch im Bereich von 1,14 zum Euro stand, sank der Euro im September 2022 sogar unter die Parität zum US-Dollar. Immobilienwerte zählten in diesem Umfeld zu den großen Verlierern. Zum einen erhöhen die höheren Zinsen die Refinanzierungskosten, zum anderen steigen die Hypothekarzinsen durch die Zinsschritte der Notenbanken, und zu guter Letzt wirkt sich die angespannte wirtschaftliche Lage negativ auf das Konsumverhalten und den Arbeitsmarkt aus. Europäische Immobilienwerte verloren im Berichtszeitraum bis zu 45 % an Wert, US-Immobilien sanken um bis zu 28 %. Die Bewertungsparameter der Immobilienbranche stehen nun auf dem Niveau der großen globalen Immobilienkrise der Jahre 2007/2008, obwohl die Verschuldungs- und Profitabilitätskennzahlen deutlich besser aussehen. Die weitere Kursentwicklung wird von den Notenbankaktionen und geopolitischen Entwicklungen abhängen, welche aktuell nicht realistisch einschätzbar sind, wenngleich sehr viel an negativen Entwicklungen bereits eingepreist ist.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Der Fonds war über die gesamte Berichtsperiode etwas vorsichtiger ausgerichtet, so lag der Cash-Bestand zu Berichtsbeginn bei 15 % und stieg sukzessive auf knapp 20 %, zu Berichtsende lag die Cash-Quote bei knapp 11,4 %. Der hohe Anteil von Immobilienwerten wurde zugunsten defensiver Titel wie Fresenius oder GN Store reduziert, so lag der Immobilienanteil zu Berichtsende mit 45 % um 30 % niedriger als im November 2021. Geografisch blieb Europa der Veranlagungsschwerpunkt und lag im Schnitt über der 50 %-Marke. Bei der Aktiensensitivität spiegelt sich vor allem die Marktentwicklung wider. Im November 2022 lag das Delta noch bei 28 %, im Zuge des Markteinbruchs nach dem Einmarsch Russlands in die Ukraine sank die Aktiensensitivität auf 11 %, erholte sich jedoch wieder leicht und lag Ende Oktober 2022 bei 14 %.

Transparenz zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmalen
(Art. 8 iVm Art 11 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung)

Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale entnehmen Sie bitte dem Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zu diesem Rechenschaftsbericht.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Anleihen fix		EUR	85.278,19	4,13 %
Summe Anleihen fix			**85.278,19**	**4,13 %**
Wandelanleihen		AUD	120.878,41	5,86 %
Wandelanleihen		CHF	95.081,45	4,61 %
Wandelanleihen		EUR	856.763,60	41,54 %
Wandelanleihen		GBP	196.380,27	9,52 %
Wandelanleihen		USD	466.685,61	22,63 %
Summe Wandelanleihen			**1.735.789,34**	**84,16 %**
Summe Wertpapiervermögen			**1.821.067,53**	**88,30 %**
Derivative Produkte				
Bewertung Devisentermingeschäfte			7.438,87	0,36 %
Summe Derivative Produkte			**7.438,87**	**0,36 %**
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fondswährung			226.375,15	10,98 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fremdwährung			9.631,04	0,48 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten			**236.006,19**	**11,44 %**
Abgrenzungen				
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)			3.020,65	0,15 %
Summe Abgrenzungen			**3.020,65**	**0,15 %**
Sonstige Verrechnungsposten				
Diverse Gebühren			-5.082,18	-0,25 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten			**-5.082,18**	**-0,25 %**
Summe Fondsvermögen			**2.062.451,06**	**100,00 %**

Vermögensaufstellung in EUR per 31.10.2022

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird.

Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin (is perpetual). Der Kurs von Devisentermingeschäften wird in der entsprechenden Gegenwährung zur Währung angegeben.

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung		Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Anleihen fix		DE000A28ZQP7	VONOVIA FINANCE BV ANNGR 0 5/8 07/09/26		EUR	100.000				85,278190	85.278,19	4,13 %
Wandelanleihen		XS1961891220	DEXUS FINANCE PTY LTD DXSAU 2.3 06/19/26		AUD	200.000	200.000			93,850000	120.878,41	5,86 %
Wandelanleihen		CH0397642775	SWISS PRIME SITE AG SPSNSW 0.325 01/16/25		CHF	100.000				94,259000	95.081,45	4,61 %
Wandelanleihen		FR0013457942	ATOS SE ATOFP 0 11/06/24		EUR	100.000	100.000			78,147000	78.147,00	3,79 %
Wandelanleihen		XS1466161350	CITIGROUP GLOB MKT FND L C 0 1/2 08/04/23		EUR	100.000	100.000			98,821000	98.821,00	4,79 %
Wandelanleihen		DE000A2G87D4	DEUTSCHE POST AG DPWGR 0.05 06/30/25		EUR	100.000	100.000			95,052000	95.052,00	4,61 %
Wandelanleihen		DE000A2DAHU1	FRESENIUS SE & CO KGAA FREGR 0 01/31/24		EUR	100.000	100.000			95,689000	95.689,00	4,64 %
Wandelanleihen		XS1965536656	GN STORE NORD GNDC 0 05/21/24		EUR	200.000	200.000			87,178000	174.356,00	8,45 %
Wandelanleihen		XS2470870366	JPMORGAN CHASE FINANCIAL JPM 0 04/29/25		EUR	100.000	100.000			104,010000	104.010,00	5,04 %
Wandelanleihen		DE000A289T23	LEG IMMOBILIEN SE LEGGR 0.4 06/30/28		EUR	100.000				74,592000	74.592,00	3,62 %
Wandelanleihen		FR0014002ZE9	NEXITY SA NXIFP 0 7/8 04/19/28		EUR	1.600				41,191000	65.905,60	3,20 %
Wandelanleihen		DE000A3E46Y9	TAG IMMOBILIEN AG TEGGR 0 5/8 08/27/26		EUR	100.000				70,191000	70.191,00	3,40 %
Wandelanleihen		XS2262952679	CAPITAL & COUNTIES PROP CAPCLN 2 03/30/26		GBP	100.000				80,009000	93.212,56	4,52 %
Wandelanleihen		XS2010324585	DERWENT LONDON CAPITAL 3 DLNLN 1 1/2 06/12/25		GBP	100.000				88,554000	103.167,71	5,00 %
Wandelanleihen		US41068XAD21	HANNON ARMSTRONG SUSTAIN HASI 0 08/15/23		USD	50.000	50.000	50.000		94,944000	47.712,95	2,31 %
Wandelanleihen		US48128DAC11	JP MORGAN CHASE BANK NA JPM 0 1/8 01/01/23		USD	100.000	100.000			99,111130	99.614,18	4,83 %
Wandelanleihen		US49803XAB91	KITE REALTY GROUP LP KRG 0 3/4 04/01/27		USD	100.000	50.000			89,930720	90.387,18	4,38 %
Wandelanleihen		US70509VAA89	PEBBLEBROOK HOTEL TRUST PEB 1 3/4 12/15/26		USD	50.000		50.000		88,982000	44.716,82	2,17 %
Wandelanleihen		US75737FAC23	REDFIN CORP RDFN 0 10/15/25		USD	50.000	50.000			51,730000	25.996,28	1,26 %
Wandelanleihen		US866082AA86	SUMMIT HOTEL PROPERTIES INN 1 1/2 02/15/26		USD	100.000				89,800000	90.255,79	4,38 %
Summe der zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere											**1.753.065,12**	**85,00 %**
Wandelanleihen		US75606DAP69	REALOGY GROUP/CO-ISSUER HOUS 0 1/4 06/15/26		USD	100.000	100.000			67,659000	68.002,41	3,30 %
Summe der nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere											**68.002,41**	**3,30 %**
Summe Wertpapiervermögen											**1.821.067,53**	**88,30 %**

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung		Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Devisentermingeschäfte			Forward / SOLD AUD / BOUGHT EUR / Raiffeisen Bank International AG		AUD	-190.000				1,553964	6.922,22	0,34 %
Devisentermingeschäfte			Forward / SOLD CHF / BOUGHT EUR / Raiffeisen Bank International AG		CHF	-100.000				0,990771	1.748,50	0,08 %
Devisentermingeschäfte			Forward / SOLD GBP / BOUGHT EUR / Raiffeisen Bank International AG		GBP	-180.000				0,858936	-356,48	-0,02 %
Devisentermingeschäfte			Forward / SOLD USD / BOUGHT EUR / Raiffeisen Bank International AG		USD	-480.000				0,996087	-875,37	-0,04 %
Summe Devisentermingeschäfte [1]											**7.438,87**	**0,36 %**
Bankguthaben/-verbindlichkeiten												
					EUR						226.375,15	10,98 %
					AUD						2.385,35	0,12 %
					CHF						1.601,67	0,08 %
					GBP						1.581,46	0,08 %
					USD						4.062,56	0,20 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten											**236.006,19**	**11,44 %**
Abgrenzungen												
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)											3.020,65	0,15 %
Summe Abgrenzungen											**3.020,65**	**0,15 %**
Sonstige Verrechnungsposten												
Diverse Gebühren											-5.082,18	-0,25 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten											**-5.082,18**	**-0,25 %**
Summe Fondsvermögen											**2.062.451,06**	**100,00 %**

ISIN	Ertragstyp		Währung	Errechneter Wert je Anteil	Umlaufende Anteile in Stück
AT0000A2KUG0	I	Ausschüttung	EUR	82,51	10,000
AT0000A2KUE5	R	Ausschüttung	EUR	80,75	4.164,907
AT0000A2KUF2	I	Thesaurierung	EUR	82,51	20.900,000
AT0000A2KUH8	S	Vollthesaurierung Ausland	EUR	81,96	10,000

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Devisenkursen per 28.10.2022 in EUR umgerechnet

Währung		Kurs (1 EUR =)
Australische Dollar	AUD	1,552800
Schweizer Franken	CHF	0,991350
Britische Pfund	GBP	0,858350
Amerikanische Dollar	USD	0,994950

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind:

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung		Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge
Wandelanleihen		DE000A19SPK4	CORESTATE CAPITAL HOLD CCAPGR 1 3/8 11/28/22	EUR			100.000
Wandelanleihen		XS1797409072	CROMWELL SPV FINANCE CMWAU 2 1/2 03/29/25	EUR			100.000
Wandelanleihen		XS1373990834	GRAND CITY PROPERTIES SA GYCGR 0 1/4 03/02/22	EUR			100.000
Wandelanleihen		XS1551932046	IMMOFINANZ AG IIAAV 1 1/2 01/24/24	EUR			100.000
Wandelanleihen		FR0012658094	UNIBAIL-RODAMCO SE ULFP 0 01/01/22	EUR			200
Wandelanleihen		FR0013444148	VEOLIA ENVIRONNEMENT SA VIEFP 0 01/01/25	EUR		2.000	2.000
Wandelanleihen		XS2270378149	IWG INTERNATIONAL HLDG IWGLN 0 1/2 12/09/27	GBP			100.000
Wandelanleihen		US683712AA18	OPENDOOR TECHNOLOGIES IN OPEN 0 1/4 08/15/26	USD			100.000
Wandelanleihen		US75606DAN12	REALOGY GROUP/CO-ISSUER HOUS 0 1/4 06/15/26	USD			100.000
Wandelanleihen		US75737FAB40	REDFIN CORP RDFN 0 10/15/25	USD			50.000

1 Kursgewinne und -verluste zum Stichtag.

Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Im Berichtszeitraum wurden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Vereinfachter Ansatz

An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2021 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	266
Anzahl der Risikoträger	85
fixe Vergütungen	25.112.638,19
variable Vergütungen (Boni)	3.210.149,24
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	**28.322.787,43**
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.536.933,79
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	2.400.247,91
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	10.146.711,92
davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	132.831,51
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	**14.216.725,13**

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien"). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.
  Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltsystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades").
  Die Entgeltleistungen werden auf Basis laufend durchgeführter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern.
  In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsgrading).
  Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System").

Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.

- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikoträgern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.
- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 25.11.2021 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellsten Bericht am 09.08.2022 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.
- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.

- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance“-Grundsatz („Entlohnung für Leistung“) und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR

Der beauftragte Manager CONVERTINVEST Financial Services GmbH hat für das Geschäftsjahr 2021 folgende Informationen zu an seine Mitarbeiter gezahlten Vergütungen in EUR veröffentlicht:

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	8
fixe Vergütungen	793.008,85
variable Vergütungen (Boni)	580.215,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	**1.373.223,85**

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 21. Februar 2023

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

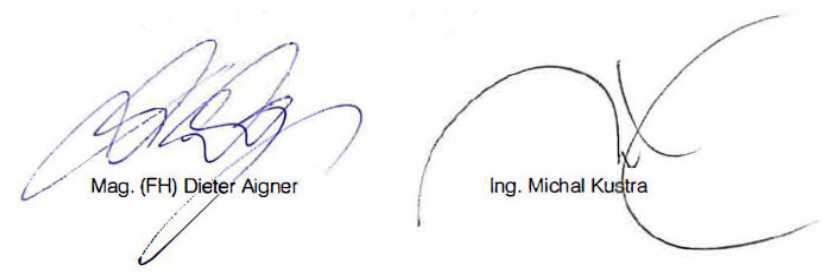

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten CONVERTINVEST A.R.S. Fund, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, 22. Februar 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.rcm.at erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage my.oekb.at.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds CONVERTINVEST A.R.S. Fund, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle), die Raiffeisen Landesbanken und die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert zumindest 51 % des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, somit nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, in Wandelanleihen (hiermit mit umfasst: Wandelanleihen mit einer Restlaufzeit bis zu 397 Tagen), wobei im Zuge der Veranlagung aktive Strategien (active return strategies, ARS) eingesetzt werden.

Im Zuge der Veranlagung werden ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) berücksichtigt.

Im Zuge der Einzeltitelveranlagungen ist die Veranlagung in Emittenten, deren Umsatz zu einem substantiellen Teil aus der Produktion bzw. Förderung sowie Aufbereitung bzw. Verwendung oder sonstiger Dienstleistungen im Bereich Kohle generiert wird, sowie in Unternehmen, die maßgebliche Komponenten im Bereich „geächtete" Waffen (z.B. Streumunition, chemische Waffen, Landminen) herstellen, ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Unternehmensführung ein gewisses Qualitätsniveau nicht erfüllt. Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, werden ebenfalls nicht erworben. Nähere Informationen zu den Negativkriterien sind im Prospekt (Abschnitt II, Punkt 13.1) enthalten.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente
Geldmarktinstrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 % des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 % des Fondsvermögens (Berechnung nach Marktpreisen) und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz
Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.
Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 100 % des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen
Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite
Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 % des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte
Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 100 % des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe
Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 % des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3,50 % zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. November bis zum 31. Oktober.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung und Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.
Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Jänner des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. Jänner der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Jänner der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Jänner des folgenden Rechnungsjahres.
Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.
Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.
Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.
Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 2 % des Fondsvermögens, die für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen wird.

Zusätzlich kann nach Maßgabe des Prospekts bei allen oder bestimmten Anteilsgattungen quartalsweise auf Basis des Rechnungsjahres eine variable Verwaltungsgebühr verrechnet werden.
Die variable Erfolgsgebühr beträgt unter Berücksichtigung einer sogenannten „High-Water-Mark" maximal 15 % jener Wertentwicklung des Fonds, die über einer Wertentwicklung von 1,05 % im jeweiligen Geschäftsjahr liegt. Die „High-Water-Mark" entspricht dabei dem Anteilswert an jenem Quartalsende, zu dem zuletzt eine variable Erfolgsgebühr ausbezahlt wurde. Für eine Wertentwicklung, die unter der „High-Water-Mark" liegt, wird keine variable Erfolgsgebühr verrechnet.

Die variable Erfolgsgebühr wird auf Basis des durchschnittlichen Volumens des Fonds beziehungsweise jeder betroffenen Anteilsgattung - jeweils bezogen auf die Periode vom Quartalsbeginn bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag - täglich abgegrenzt und beeinflusst erfolgswirksam den täglich ermittelten Rechenwert. Während des Quartals kommt es je nach Performanceverlauf des Fonds auf einem Abgrenzungskonto zu Zu- und Abbuchungen, wobei die Summe der Abbuchungen die Summe der Zubuchungen nicht übersteigen darf. Bei der Ermittlung des Rechenwertes und der Wertentwicklung wird die OEKB-Methode angewandt, die von einer Wiederveranlagung eventueller Auszahlungen oder Ausschüttungen ausgeht. Die liquiditätswirksame Auszahlung der variablen Erfolgsgebühr erfolgt durch den Fonds vierteljährlich nach Ende jedes Quartals eines Rechnungsjahres zum Monatsultimo des Folgemonats.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 % des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.
Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.
Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg[1]

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG[2]

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:
Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

HINWEIS
Nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland (GB) aus der EU und dem Verlust des Status als EWR-Mitgliedstaat, haben die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte verloren. Seit diesem Zeitpunkt gelten die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

[1] Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type" die Einschränkung auf „Regulated market" auswählen und auf „Search" (bzw. auf „Show table columns" und „Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

[2] Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Name des Produkts:
CONVERTINVEST A.R.S. Fund
(ein Anlagefonds von Raiffeisen Capital Management Österreich)
Unternehmenskennung (LEI-Code): 52990019C2D27EUR4F54

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds berücksichtigte ab dem 1.2.2022 im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale.

Die drei Nachhaltigkeitssäulen Umwelt („E“ wie environment), Gesellschaft („S“ wie social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („G“ wie governance) waren Grundlage für jede Veranlagungsentscheidung. Dabei wurden insbesondere die Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren einbezogen. Auf verschiedenen Analyseebenen wurde die nachhaltige Analyse in die fundamentale, finanzielle Unternehmensanalyse integriert.

Dadurch wurde die Nachhaltigkeit auf breiter Basis gefördert.
Es bestand keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale.
Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Als Nachhaltigkeitsindikator wird der 'MSCI ESG Score' im Vergleich zum Referenzwert herangezogen. Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich im Nachhaltigkeitsbereich des Researchproviders MSCI ESG Research Inc. Dabei werden im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens/Staates anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs) analysiert. Die Bewertung mündet in den sogenannten „MSCI ESG Score“, der auf einer Skala von 0-10 gemessen wird.
Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Der MSCI ESG Score betrug zum Ende des Rechnungsjahres: 6,3

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?
Im abgelaufenen Rechnungsjahr hat der Fonds ab 1.2.2022 ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, aber noch keine nachhaltige Investition angestrebt.

Zum Ende des Rechnungsjahres war der Fonds nicht in Wirtschaftstätigkeiten veranlagt, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch die unten genannten Negativkriterien durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess (ESG-Bewertung) und in der Titelauswahl (Positivkriterien).

Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltet die absolute und relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholder-bezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeiter, Gesellschaft, Lieferanten, Geschäftsethik und Umwelt. Zusätzlich wird bei Unternehmen durch das „Engagement“ in Form von Unternehmensdialogen auf die Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hingewirkt.

Die Tabelle zeigt die Themengebiete, aus denen Nachhaltigkeitsfaktoren für nachteilige Auswirkungen insbesondere berücksichtigt werden, sowie die Maßnahmen, die schwerpunktmäßig zum Einsatz kamen.

Unternehmen		Negativkriterien	Positivkriterien
Umwelt	Treibhausgasemissionen		X
	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken		X
	Wasser (Verschmutzung, Verbrauch)		X
	Luftqualität		X
	Gefährlicher Abfall		X
Soziales und Beschäftigung	Verstöße bzw. mangelnde Prozesse zu United Nations Global Compact (Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung) und OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen;	X	
	Arbeitsunfälle		X
	Geschlechtergerechtigkeit		X
	Kontroversielle Waffen	X	

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Rechnungsjahr 01.11.2021 - 31.10.2022

Größte Investitionen		**Sektor**	**in % der Vermögenswerte**	**Land**
XS1965536656	GN STORE NORD GNDC 0 05/21/24	Kommunikation	7,20	Dänemark
XS1961891220	DEXUS FINANCE PTY LTD DXSAU 2.3 06/19/26	Finanzen	6,01	Australien
XS2262952679	CAPITAL & COUNTIES PROP CAPCLN 2 03/30/26	Finanzen	5,34	Großbritannien
XS1551932046	IMMOFINANZ AG IIAAV 1 1/2 01/24/24	Finanzen	5,27	Österreich
XS2010324585	DERWENT LONDON CAPITAL 3 DLNLN 1 1/2 06/12/25	Finanzen	5,23	Jersey Insel
XS2270378149	IWG INTERNATIONAL HLDG IWGLN 0 1/2 12/09/27	Verbraucher, azyklisch	5,06	Luxemburg
XS1466161350	CITIGROUP GLOB MKT FND L C 0 1/2 08/04/23	Finanzen	4,88	Luxemburg
XS2470870366	JPMORGAN CHASE FINANCIAL JPM 0 04/29/25	Finanzen	4,87	Vereinigte Staaten von Amerika
DE000A2G87D4	DEUTSCHE POST AG DPWGR 0.05 06/30/25	Industrie	4,82	Deutschland
XS1373990834	GRAND CITY PROPERTIES SA GYCGR 0 1/4 03/02/22	Finanzen	4,64	Luxemburg
CH0397642775	SWISS PRIME SITE AG SPSNSW 0.325 01/16/25	Finanzen	4,60	Schweiz
XS1797409072	CROMWELL SPV FINANCE CMWAU 2 1/2 03/29/25	Finanzen	4,60	Australien
US48128DAC11	JP MORGAN CHASE BANK NA JPM 0 1/8 01/01/23	Finanzen	4,54	Vereinigte Staaten von Amerika
DE000A2DAHU1	FRESENIUS SE & CO KGAA FREGR 0 01/31/24	Verbraucher, azyklisch	4,52	Deutschland

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die im folgenden angegebenen Werte beziehen sich auf das Ende des Rechnungsjahres.

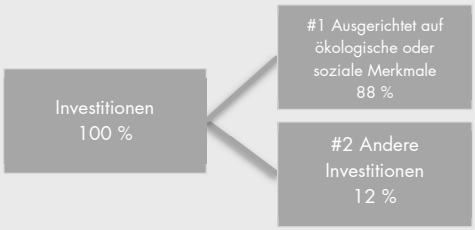

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Anlagestruktur	Anteil Fonds in %
Finanzen	66,94
Kommunikation	8,45
Verbraucher, azyklisch	4,64
Industrie	4,61
Technik, Technologie	3,79
Bankguthaben / Cash	11,56
Gesamt / Total	**100,00**

Taxonomiekonfrome Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschftsrelevanten Investiton der Unternehmen, in die investiert wird aufzeigen.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Zum Ende des Rechnungsjahres war der Fonds nicht in Wirtschaftstätigkeiten veranlagt, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2- armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☐ Nein.

Nicht anwendbar.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

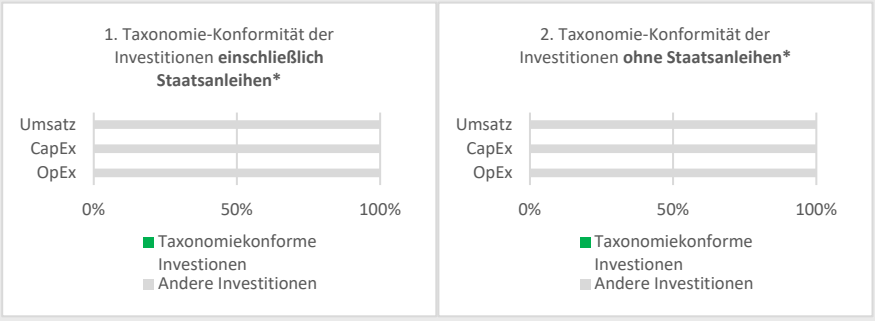

*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen –siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Zum Ende des Rechnungsjahres war der Fonds nicht in Wirtschaftstätigkeiten veranlagt, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/8652 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds verfolgte im abgelaufenen Rechnungsjahr keine nachhaltige Zielsetzung mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verfolgte im abgelaufenen Rechnungsjahr keine sozial nachhaltige Zielsetzung.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei Investitionen, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet waren, handelte es sich um Sichteinlagen. Diese unterlagen nicht den Negativkriterien des Anlagestrategie und dienten primär der Liquiditätssteuerung.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Hinblick auf die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte eine laufende Prüfung gegen definierte Grenzen im Rahmen des internen Limitsystems.

Die Umsetzung der Anlagestrategie umfasste verbindliche Negativkriterien. Bei der Zusammenstellung des Portfolios wurde die ESG Bewertung der Wertpapiere einbezogen. Weiters wurde die Einhaltung der Veranlagungskriterien der italienischen Bischofskonferenz in ihrer gültigen Fassung mit der Konformitätsbescheinigung vom 6.12.2022 durch Nummus.Info mit Gültigkeit vom einem Jahr bestätigt .

Der delegierte Manager hat auf eine Mitwirkungspolitik verzichtet.

Anhang

Impressum
Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

Raiffeisen Capital Management ist die Dachmarke der Unternehmen:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Salzburg Invest GmbH